

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 57 (1980)
Heft: 6

Artikel: Die Eigenart des Benediktinerordens
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

All diese Vorzüge der Benediktusregel, die bis jetzt aufgezählt wurden, könnten eigentlich den Schluss nahelegen, dass sie sofort nach ihrer Abfassung einen grossen Siegeszug angetreten habe. Doch sie blieb zunächst eine unter anderen. Ihren ersten Aufschwung erlebte sie eigenartigerweise in England, wohin sie durch Benedict Bishop und Wilfried gegen Ende des 7. Jahrhunderts gelangt sein soll. Von dort kamen die Glaubensboten auf das Festland; unter ihnen befand sich Bonifatius (gest. 754), der für seine Gründung in Fulda zum erstenmal die Benediktusregel auf deutschem Boden verbindlich machte. Unter Karl dem Grossen wurde sie dann zur alleingültigen Mönchsregel im Karolingerreich. Ihre weitere Geschichte ist zugleich auch die Geschichte ihrer Auslegung. Jede Epoche versucht auf ihre Weise, den lebendigen Geist des Ursprungs wieder neu aus ihr herauszulesen.

Die Zeit, in der die Benediktusregel abgefasst wurde, können wir nicht mehr aufleben lassen, wohl aber den Geist, in dem sie geschrieben wurde. In diesem Sinn bleibt sie auch für uns ein lebendiges Zeugnis. Zwar lässt sie spüren, dass der Weg der Gottsuche am Anfang rau und hart ist. Doch ist dies eine Art Nebenerscheinung, denn Benedikt meint im Anschluss an diese Feststellung im Vorwort: «Sobald man aber im klösterlichen Leben und im Glauben Fortschritte macht, weitet sich das Herz, und man geht den Weg der Gebote Gottes in unsagbarer Freude der Liebe.» Da wird die Empfehlung Benedikts verständlich, die fast ganz am Schluss der Regel steht: «Darum sage ich zu jedem, der rasch zum himmlischen Vaterland gelangen will: Befolge mit der Hilfe Christi zunächst diese bescheidene Regel . . .» Hört sich das nicht an wie eine Einladung an jeden Christen, dieses Buch einmal zur Hand zu nehmen?

Die Eigenart des Benediktinerordens

P. Anselm Bütler

Bei Führungen, vor allem fremder Pilgergruppen, wird oft die Frage gestellt: «Zu welchem Orden gehören Sie?» Auf die Antwort, wir seien Benediktiner, fällt dann manchmal die Bemerkung: «Dann bilden Sie mit Einsiedeln und Engelberg eine Gemeinschaft?» Die Leute sind jeweils sehr erstaunt, wenn diese Frage verneint wird. Und hin und wieder kommt dann der Einwand: «Aber die verschiedenen Kapuzinerklöster bilden doch auch eine einzige Gemeinschaft!»

1. *Selbständigkeit der einzelnen Benediktinerklöster*

Gerade hier liegt der entscheidende Unterschied zwischen den Benediktinern und den eigentlichen, den sogenannten zentralisierten Orden. Unter Orden im strengen Sinn des Wortes versteht man zentralisierte Ordensgemeinschaften mit dem Ordensgeneral an der Spitze und der

Provinzleitung in den einzelnen Ländern. Die einzelnen Klöster sind Niederlassungen des Ordens, und die Mitglieder gehören dem Orden an, nicht einer einzelnen Ordensniederlassung.

Bei den Benediktinern ist das anders. Bei uns ist jedes Kloster eine selbständige Gemeinschaft. Diese Selbständigkeit besagt, dass jedes Kloster unter der Leitung eines Abtes eine Lebensgemeinschaft für sich bildet. Jedes Kloster hat eine eigene Gliederung und Leitung, kann selber Mitglieder aufnehmen und materielle Güter besitzen und verwalten.

Grundgelegt ist diese Selbständigkeit der einzelnen Benediktinerklöster in der Benediktusregel. Hier sind es vor allem zwei Bestimmungen, welche diese Selbständigkeit garantieren und voraussetzen: die Bestimmung über die Wahl des Abtes und die Bestimmung über das Mönchsversprechen. — Für die Abtwahl setzt Benedikt in seiner Regel folgende Anordnung fest: «Bei der Einsetzung des Abtes gelte immer der Grundsatz, dass der bestellt wird, den sich die ganze Klostersgemeinschaft einmütig, in der Furcht Gottes oder ein auch noch so kleiner Teil der Klostersgemeinschaft nach besserer Einsicht wählt» (Kap. 64). Hier ist klar und eindeutig das selbständige Wahlrecht der einzelnen Klostersgemeinschaft festgehalten. Allerdings, vollständig autonom ist das Kloster nicht. Nach Benedikt gehört es zur Gemeinschaft der Kirche, des Gottesvolkes. Und er räumt der kirchlichen Autorität oder sogar dem Gottesvolk ein «Vetorecht» ein. «Wählt nun aber die ganze Klostersgemeinschaft — was Gott verhüte — durch einhelligen Beschluss einen Mann, der mit ihren Fehlern einverstanden ist, und kämen diese schlimmen Zustände dem Bischof, zu dessen Sprengel jener Ort gehört, oder den Äbten und Christen der Nachbarschaft irgendwie zur Kenntnis, dann sollen sie verhindern, dass sich der Beschluss der Bösen durchsetzt, und dem Haus Gottes einen würdigen Verwalter bestellen. Sie seien überzeugt, dass sie dafür einen guten Lohn empfangen, wenn sie es in reiner Absicht und aus Eifer für Gott tun, wie sie andererseits eine Sünde begehen, wenn sie es un-

terlassen» (Kap. 64). Hier wird klar gezeigt, dass das Benediktinerkloster wirkliche Autonomie besitzt, die aber nie Selbstzweck ist, sondern ganz im Dienste der Aufgabe des Klosters steht: Gottsuche. An dieser obersten Norm findet jede andere Regelung ihre Grenze.

Die Selbständigkeit des Benediktinerklosters zeigt sich auch in der Festlegung des Mönchsversprechens. Grundsätzlich geht es darum, einen Mönch in die betreffende Klostersgemeinschaft aufzunehmen. «Vor der Aufnahme verspricht der ‚Neuling‘ in Gegenwart aller im Oratorium (Kirche) Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam . . . Von diesem Tag an gilt er als Glied der Gemeinschaft» (Kap. 58). Zu beachten ist hier der erste Punkt des Mönchsversprechens: «Beständigkeit». Dies besagt, dass der Mönch nun in dieser konkreten Gemeinschaft bleiben will für sein ganzes Leben. Indem die Gemeinschaft dieses Versprechen annimmt, verpflichtet sie sich ihrerseits, den Mönch in ihrer Gemeinschaft zu behalten. Praktisch hat das zur Folge, dass weder Abt noch Gemeinschaft das Recht haben, einen Mönch, der das Versprechen der Beständigkeit in der klösterlichen Gemeinschaft abgelegt hat, ohne dessen Einwilligung in eine andere Klostersgemeinschaft zu «versetzen» oder auf einen «Aussenposten» zu senden, der nicht fest zum Aufgabenbereich des betreffenden Klosters gehört.

2. Vorteile der klösterlichen Selbständigkeit

Die Selbständigkeit der einzelnen Benediktinerklöster ist der Grund dafür, warum das benediktinische Mönchtum im Verlauf der Jahrhunderte eine so reiche Vielfalt entwickeln konnte. Jedes Kloster kann auf der Basis der Regel, die sehr elastisch ist, die klösterliche Lebensform individuell gestalten, wie es der Zusammensetzung der Gemeinschaft, den Bedingungen des Ortes und der Kultur entspricht. Das zeigte sich z. B. auf dem Gebiet der Arbeit. Da gab es Klöster, die eigentliche Landwirtschaftskultur betrieben: Sie rodeten Wälder, machten Boden urbar und führten die Bevölkerung ein in die «Geheimnisse» der

Pflanzen- und Baumkultur. Wieder andere Klöster entwickelten sich zu Zentren der christlichen Missionen. Andere wurden zu «Hochburgen» der Wissensvermittlung, sie begründeten das Schulwesen Europas. — Auch auf dem Gebiet der Spiritualität entwickelte sich grosse Vielfalt. Berühmt und bekannt ist Cluny mit seiner feierlichen, ausgebauten Liturgie. In der Blütezeit wurde in Cluny ununterbrochen Tag und Nacht das Chorgebet gefeiert. Sie hatten dafür einen eigentlichen «Schichtbetrieb». In Italien bildeten sich Benediktinerklöster, die in besonderer Weise das Eremitentum lebten: Camaldoli, Monte Vergine usw.

Allerdings zeichnete sich schon bei diesen Gruppen eine gewisse Zentralisierung ab. Viel ausgeprägter wurde die Eigenart benediktinischer «Individualität» durch eine Reformbewegung, die sich nach und nach zu einem eigenen Ordenszweig innerhalb des benediktinischen Mönchtums entwickelte: die Zisterzienser. Diese Erneuerungsbewegung nahm ihren Ausgang vom Kloster Citeaux und erlangte ihre eigentliche Prägung und Ausstrahlung durch den hl. Bernhard. Das Ideal der Zisterzienser vertrat Abkehr von der Welt, Einsamkeit und Handarbeit. Organisatorisch wurde ein Mittelweg zwischen voller Selbständigkeit der Klöster und voller Zentralisierung eingeschlagen. Alle Zisterzienserklöster wurden in einen Klosterverband zusammengefasst, in dem aber die Selbständigkeit der einzelnen Klöster erhalten blieb. Der Klosterverband hatte eine zentrale Leitung: das Generalkapitel. Dieses hatte leitende Autorität und vor allem Kontrollfunktion über die einzelnen Klöster, um so den Verfall einzelner Klöster zu verhindern.

3. Bildung von Kongregationen

Die Selbständigkeit der einzelnen Benediktinerklöster war eine Chance zu individueller Ausfaltung der ganzen Fülle der Benediktusregel. Aber mit der Chance war auch die Gefahr verbunden. Weil das Einzelkloster auf sich selbst angewiesen war, nicht getragen wurde von einer übergeordneten Gemeinschaft und Leitung, war es dem

Verfall viel eher ausgesetzt. Tatsächlich hat sich im Verlaufe der Geschichte gezeigt, dass dieser Verfall auch eintrat. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts setzte nach langer Blütezeit ein Niedergang benediktinischen Mönchtums ein, der lange andauern sollte. Gewiss waren dabei verschiedene Ursachen mit im Spiel: neue Wirtschaftsordnung, Verflochtenheit mit dem Feudalsystem usw. Für viele Klöster aber wirkte sich gerade in diesen gefährdenden Umweltsituationen die Isolierung unheilvoll aus.

Aber es darf doch mit Anerkennung gesagt werden, dass die Reform und Regeneration des Ordens Ende des 14. Jahrhunderts von den Klöstern selber ausging und eine neue Blütezeit herbeiführte. Ein erster Mittelpunkt dieser Erneuerung war das Kloster St. Justina in Padua. Die Klöster, die dieser Erneuerungsbewegung beitraten, wurden zu einer Kongregation unter zentraler Leitung mit regelmässigen Generalkapiteln und zeitlichen Obern zusammengeschlossen. Fast alle italienischen Klöster, auch Monte Cassino, traten der Kongregation bei. Sie ist die älteste benediktinische Kongregation und besteht bis heute. Seit Monte Cassino beitrug, hat sie den Namen «Cassinensische Kongregation». Die Organisation der Cassinensischen Kongregation diente für manche andere Kongregation als Vorbild.

Grossen Auftrieb erhielt die Reformbewegung durch das Konzil von Konstanz. Hier fanden sich rund 130 Vertreter von Klöstern zusammen und arbeiteten Reformvorschläge aus, die in vielen Klöstern Eingang fanden. Wichtigstes Zentrum dieser Reformbewegung war Bursfeld an der Weser, das zum Ausgangspunkt einer bedeutenden Kongregation, der Bursfelder Kongregation, wurde. In Ungarn verbanden sich alle Klöster zu einer Kongregation nach dem Muster von St. Justina. Auch in Frankreich und Spanien, hier um Valladolid, wurden Kongregationen gegründet. Was hier durch Eigeninitiative gewachsen war, konnte das Konzil von Trient als Modell für die Reform aller Benediktinerklöster übernehmen. Es traf die Anordnung, dass sich alle Benediktinerklöster zu Kongregationen zusammenschliessen

sollten. So entstanden im Gefolge dieses Dekretes regionale und auch überregionale Kongregationen. Auch die Schweizer Klöster gründeten 1602 die Schweizerische Benediktinerkongregation. Sie darf für sich den bescheidenen Ruhm in Anspruch nehmen, nach der Ungarischen die drittälteste Kongregation des Benediktinerordens zu sein. Anhand der Schweizerischen Benediktinerkongregation kann die Grundstruktur aller Kongregationen abgelesen werden. In den neuen Kongregationsstatuten von 1970 wird die Organisation wie folgt umschrieben: «Die Schweizerische Benediktinerkongregation ist eine monastische Kongregation, d. h. eine Vereinigung mehrerer selbständiger Klöster unter dem Abt-Präses und dem Kapitel der Kongregation. Die Kongregation wahrt die rechtliche Autonomie der einzelnen Klöster. Diese Autonomie besagt, dass ein Kloster unter der Leitung eines Abtes eine Lebensgemeinschaft für sich bildet, der alle Mittel zur Verfügung stehen, um als selbständiger Organismus zu existieren und seinen Zweck zu verwirklichen. Das Kloster hat eine eigene innere Gliederung, kann selber Mitglieder aufnehmen und in eigener Verantwortung Tätigkeiten ausüben und materielle Güter besitzen und verwalten. Zweck der Kongregation sind die Pflege der brüderlichen Verbundenheit und die gegenseitige Hilfeleistung zwischen den einzelnen Klöstern. Die Kongregation fördert das gemeinsame Wohl und stärkt die geistliche, monastische und apostolische Vitalität der Klöster. Die wichtigsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind: die Beobachtung der Satzungen der Kongregation in allen Klöstern; die Arbeit und Anordnungen der Organe der Kongregation; die regelmässige Visitation der Klöster; die gemeinsamen Beratungen und Tagungen, die in der Kongregation üblich sind.»

Auf diese oder ähnliche Weise sind heute fast alle Klöster des Benediktinerordens zu Kongregationen zusammengeschlossen. Diese Kongregationen sind zum Teil regional gebildet wie die Schweizerische; so z. B. die Bayrische oder die Österreichische. Andere Kongregationen sind zu-

sammengeschlossen aufgrund ihrer Gründung von einem Mutterkloster aus: so die Beuroner, die Solesmenser Kongregation oder die Missionskongregation von St. Ottilien, zu der auch das Kloster Otmarsberg in Uznach gehört.

4. Die Benediktiner Konföderation

1889 gründete Papst Leo XIII. die Benediktiner Konföderation. In ihr wurden alle Benediktiner Kongregationen zu einem weltweiten Ordensverband zusammengeschlossen. Wie der Name «Konföderation» besagt, handelt es sich dabei nicht um einen zentralisierten Orden, der unter einem Generalobern steht, wie z. B. bei den Jesuiten, Dominikanern, Franziskanern, sondern um einen freiwilligen Zusammenschluss der einzelnen Kongregationen. Mitglieder dieser Konföderation sind nicht die einzelnen Mönche oder Klöster, sondern die einzelnen Kongregationen. Da das Kirchenrecht eine solche Struktur nicht vorsieht, sind die rechtlichen Normen für die Konföderation in einem «Eigengesetz» zusammengefasst.

Der Zweck der Konföderation besteht darin, das klösterliche Leben gemäss der Benediktusregel und der Überlieferung getreu festzuhalten und es durch Anpassung an die Erfordernisse der heutigen Zeit zu fördern. Die Leitung der Konföderation geschieht auf zweifache Weise: kollegial durch den Äbtekongress und «primitial» durch den Abtprimas und seinen Rat. Der Äbtekongress will sich dabei keine Gewalt anmassen, die der Autonomie der einzelnen Kongregationen oder Klöster entgegen wäre, sondern er will dem Wohl der ganzen Konföderation dienen. Dem Äbtekongress steht die Wahl des Abtprimas zu, aber auch die Behandlung aller Geschäfte, die dieser dem Kongress vorlegt. Beschlüsse des Kongresses sind nur dann für die Kongregationen oder Klöster verpflichtend, wenn sie die ganze Konföderation betreffen und mit Zweidrittelmehrheit als obligatorisch erklärt werden.

Die Leitungsfunktion des Abtprimas ergibt sich aus seiner Stellung als Präses der Konföderation. Als solcher ruft er den Äbtekongress und die Prä-



sidessynode (die Präsidies der einzelnen Kongregationen) zusammen und präsidiert sie. Die Synode der Präsidies aller Kongregationen tritt jährlich einmal zusammen und hilft dem Abtprimas bei der Vorbereitung des Kongresses, dem sie wichtige Fragen, welche die ganze Konföderation betreffen, vorlegt. Drei Abtpräsidies bilden den engeren Rat des Abtprimas, der dringende Geschäfte zu behandeln hat. Als Präses der Konföderation hat der Primas ferner die Aufgabe, die brüderliche Einheit zwischen den Kongregationen und den einzelnen Klöstern zu fördern.

Als Abt von Sant Anselmo hat der Primas des Ordens auch die Leitung des gleichnamigen Kollegs (Internat) inne und stehen ihm die Rechte eines Grosskanzlers des dortigen päpstlichen Athenäums (Hochschule) zu. Er repräsentiert ferner die Konföderation beim Apostolischen Stuhl und bei andern kirchlichen und weltlichen Instanzen.

Wie gross ist der Benediktinerorden? Beim letzten Äbtekongress zählte der Benediktinerorden 237 Klöster mit etwas über 10 000 Mönchen. Die 237 Klöster verteilen sich auf 21 Kongregationen. Der Äbtekongress 1980 wird eine besondere Bedeutung erhalten. Ihm geht das Symposium zum Benediktusjahr voraus, das von allen drei grossen Zweigen des Benediktinischen Mönchtums gemeinsam gefeiert wird: den Benediktinern, Zisterziensern und Trappisten. Es ist nicht reine Utopie, zu hoffen, dass dieser Anlass ein «Startzeichen» sein könnte zum Zusammenschluss aller Zweige des Benediktinischen Mönchtums in einer einzigen Konföderation. Von der Regel und Geschichte her ist das leicht möglich, da die Regel offen ist für eine grosse individuelle Vielfalt benediktinischen Mönchlebens. Dieser Zusammenschluss wäre sicher eine würdige Festgabe an unsern Ordensgründer zu seinem 1500. Geburtstag.

Die Schweiz als benediktinische Landschaft

P. Lukas Schenker

«Benediktiner in der Schweiz», da denkt man unwillkürlich an die grossen und alten Abteien Einsiedeln, Engelberg, Disentis, natürlich auch an Mariastein, an das Kollegium Sarnen, wo nebst dem heutigen Hauptsitz im südtirolischen Gries das aargauische Kloster Muri weiterlebt. 1977 wurde Fischingen als Priorat wiedererrichtet, das die monastische Tradition der einst bedeutenden Abtei wieder aufnahm. Mit Marienberg im Südtirol bilden diese sechs Klöster heute die (1602 gegründete) Schweizerische Benediktinerkongregation. Das Priorat St. Otmarsberg in Uznach gehört der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien an. Im Wallis, in Bouveret, befindet sich ein französischsprachiger Konvent, der keiner Kongregation angeschlossen ist, sondern direkt dem Abt-Primas in Rom unterstellt ist. Das wäre die Bestandesaufnahme der schwarzen Benediktiner in der Schweiz heute.

Aber auch zahlreiche schweizerische Frauenklöster und -gemeinschaften sehen im hl. Benedikt ihren Ordensvater. In neuerer Zeit haben sie sich zur Lösung gemeinsamer Probleme und zur gegenseitigen Hilfe ebenfalls zusammengeschlossen. Da ist einmal die Föderation der Nonnenklöster, der sog. geschlossenen Klöster. Zu ihr gehören die Klöster Müstair GR, Hermetschwil-Habsthal, Fahr, Glattburg und die Abteien St. Andreas-Sarnen und Seedorf UR. Zur Föderation der Schwesternklöster gehören die Häuser Au bei Einsiedeln, Maria-Rickenbach, Melchtal mit einigen Aussenposten, Marienburg-Wikon LU und das auf deutschem Boden bei Waldshut gelegene Ofteringen. Hier muss auch die Kongregation der Olivetaner Benediktinerinnen in Heiligkreuz bei Cham erwähnt werden, die mit ihren ver-